

**6.11.84A Siebte Änderung der Ausführungsbestimmungen für den  
Masterstudiengang Mining Engineering  
an der Technischen Universität Clausthal,  
Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften  
vom 18.01.2022**

Die Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Mining Engineering vom 16. September 2014 in der Fassung der 6. Änderung vom 22.06.2021 werden mit Beschluss der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 18.01.2022 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 25.01.2022 (Mitt.TUC 2022, Seite 20) wie folgt geändert:

### Abschnitt I

In „Anlage 1a - Module des Master-Studiengangs Mining Engineering“ werden folgende Änderungen durchgeführt:

1. Das Modul „Module 7: Underground Mining Equipment (UME)“ wird aufgrund der Reakkreditierung des Studiengangs überarbeitet und den neuen AFB angepasst. Der Umfang und thematische Inhalt des Moduls ändern sich hierbei nicht. Das geänderte Modul besteht aus den Teilen der Vorlesung „Underground Mining Equipment“ (W 6989) sowie dem „Project on Underground Mining Equipment“ (W 6991).

Das bisherige Modul:

Module 7: Underground Mining Equipment (UME)	4	6				6/114
Mining Machinery & Equipment	2	3	PF	2V	K/M	1
Excavation Machines	2	3	PF	2V		

wird somit wie folgt geändert:

Module 7: Underground Mining Equipment (UME)	4	6				6/114
Underground Mining Equipment	3	4	PF	2V	K	0,75
Project on Underground Mining Equipment	1	2	PF	1S	PA	0,25

### Abschnitt II

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal zu Beginn des Prüfungszeitraums des Sommersemesters 2022 in Kraft.

## Übergangsbestimmungen zur 7. Änderung vom 18.01.2022

Studierende, die vor dem Sommersemester 2022 in diesem Studiengang nach den Ausführungsbestimmungen vom 16.09.2014 in der Fassung der 6. Änderung vom 22.06.2021 an der TU Clausthal eingeschrieben waren, werden in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt. Für sie gelten folgende Übergangsregelungen:

- Studierenden, die das Pflichtmodul „Module 7: Underground Mining Equipment (UME)“ mit der Modulprüfung bereits erfolgreich abgelegt haben, wird dieses Modul weiterhin angerechnet.
- Studierende, die die bisherige Modulprüfung in dem Pflichtmodul „Module 7: Underground Mining Equipment (UME)“ bereits im Rahmen des Freiversuchs bestanden haben, wird nach Rücksprache mit der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften einmalig eine Prüfungsmöglichkeit zur Notenverbesserung gemäß § 20 Abs. 1 APO gegeben. Anmeldungen zur Modulprüfung im Rahmen des Freiversuchs zur Notenverbesserung können ausschließlich per Formblatt (Antrag auf Zulassung zu Prüfungen) im Prüfungsamt eingereicht werden.
- Evtl. vorhandene Fehlversuche der ersetzten Modulprüfungen werden nicht auf die neuen Modulteilprüfungen nach dieser Version der Ausführungsbestimmungen angerechnet.